

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Horst Klapp GmbH Bauunternehmung
Standort	Veste 1-5, 51647 Gummersbach
Anlage	Bauschutt-Recyclinganlage nach den Ziffern 8.11.2.3 und 8.12.2 des Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	20. Februar 2024
Gesamtaufwand	17,5 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Immissionsschutzrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid, Az.: 67/12-12-G-15/2016-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
geringfügige Mängel:	- Unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe (beseitigt) - Fehlende Warnanlage Abscheider (beseitigt) - Fehlender Sachkundenachweis Abscheideranlage (beseitigt) - gemischt gelagerte Abfälle (beseitigt)
erhebliche Mängel:	- Ausgelaufene Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser - Unzulässige Lagerung von gebrochenem Asphalt (beseitigt) - Unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe (beseitigt)
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben und Beseitigung der Mängel mit Vollzugsmeldung
------------------------	---

E) Sonstiges

	-
--	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.